

Vertrag Schnellservice

L20/16

Herrn  
Wolfgang Scherer  
Wiener Straße 60/11/9  
3002 Purkersdorf

Postfach 2000  
A-1130 Wien  
Telefon: 05 9009-9001  
Telefax: 05 9009-3001  
E-Mail: vertrag@allianz.at

Wien, am 05.04.2012

Betrifft **Lebensversicherung mit Rentenwahlrecht für Ihre zweite Pension  
Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747**

Versicherungsnehmer: Wolfgang Scherer  
A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9  
Versicherte Person(en): Wolfgang Scherer

Sehr geehrter Herr Scherer!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihren Nachtrag zur Versicherungsurkunde.

Die Prämienabrechnung für Ihre Versicherung entnehmen Sie bitte dem unten angeführten Kontoauszug.

Datum	Text	von	bis	Belastung	Gutschrift
05.04.2012	Saldovortrag/Centausgleich Änderungs-/Stornoprämie	01.05.2011	30.04.2012	EUR 3.015,81	EUR 3.015,81
	offener Betrag			EUR 0,00	

**Nix ist fix – steigende Fixkosten schon! Ob im Berufsleben oder im Ruhestand - die Fixkosten laufen weiter. Damit sie Ihnen nicht die Pension wegfressen, haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen: die Allianz Fixkostenpension! Fragen Sie Ihren Allianz Berater. Er hilft Ihnen, dass Sie Ihre Freizeit im Ruhestand ohne Einschränkungen genießen können!**

**Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.**

Freundliche Grüße  
Allianz Elementar  
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



i.V. Dr. Andreas Mehl  
Leiter Versicherungstechnik Leben



i.V. Mag. Xaver Wölfl  
Leiter Market Management

Beilage(n)

## Vertragsübersicht zum **Nachtrag zur Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747**

Die genaue Beschreibung finden Sie im beiliegenden Nachtrag zu Ihrer Versicherungsurkunde.  
Der Nachtrag ergänzt die Versicherungsurkunde und ersetzt diese nicht!

### **Vertrag Schnellservice**

Postfach 2000  
A-1130 Wien  
Telefon: 05 9009-9001  
Telefax: 05 9009-3001  
E-Mail: [vertrag@allianz.at](mailto:vertrag@allianz.at)

### **Ihr persönlicher Betreuer:**

Agentur Latzl-Laubner GmbH  
Hauptstraße 18  
A-2325 Himberg  
Telefon: 02235 87184  
Telefax: 02235 87194

## **Lebensversicherung mit Rentenwahlrecht für Ihre zweite Pension**

Grund der Ausfertigung: technische Änderung  
Einschluss Wertanpassung  
Änderung der Inkassoadresse bzw. Inkassoart

Gültig ab: 01.05.2012

### Versicherungsnehmer

**Herr Wolfgang Scherer**  
A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

### Versicherte Person

**Herr Wolfgang Scherer** geboren am 24.09.1963

### Versicherte Leistung(en) für Herrn Wolfgang Scherer

Leistung im Erlebensfall	EUR	76.009,65
Leistung im Ablebensfall	EUR	76.009,65

### Gewinnbeteiligung

Der Versicherungsvertrag ist gewinnberechtig. Das Gewinnguthaben erhöht die Leistung im Er- und Ablebensfall.

### Zahlungssumme

Jahresprämie netto	EUR	3.250,54
Jahresprämie brutto	EUR	3.380,56

Die Jahresprämie brutto enthält 4,00% Versicherungssteuer.

<b>Zahlung jährlich ab 01.05.2012</b>	<b>EUR</b>	<b>3.380,56</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

<b>Gutschrift aus dieser Vertragsabrechnung vom 01.05.2011 bis 30.04.2012</b>	<b>EUR</b>	<b>3.015,81</b>
---	------------	-----------------

Den aktuellen Kontostand zu diesem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte beiliegendem Schreiben.

### Ergänzung

Bitte beachten Sie die in der Versicherungsurkunde vermerkten **Abweichungen vom Antrag** sowie die wichtigen Hinweise im Anhang.

Für interne Zwecke  
Wb.Nr.: 6894901

Wien, am 05.04.2012

## Nachtrag zur Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747

### Lebensversicherung mit Rentenwahlrecht für Ihre zweite Pension

#### Tarif 20: Er- und Ablebensversicherung mit Gewinnbeteiligung

Gültig ab: 01.05.2012

#### Versicherungsnehmer

**Herr Wolfgang Scherer**

A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

#### Versicherte Person

**Herr Wolfgang Scherer**

geboren am 24.09.1963

#### Versicherungsdauer

Beginn der Versicherung: 01.03.1996, 00:00 Uhr

Versicherungsdauer: 28 Jahre

Ablauf der Versicherung: 01.03.2024, 00:00 Uhr

Prämienzahlungsdauer: 28 Jahre

#### Versicherungsschutz

##### **Tarif 20: Er- und Ablebensversicherung mit Gewinnbeteiligung**

Versicherungssumme

EUR 76.009,65

Die Versicherungssumme wird fällig bei Erleben des Ablaufes oder bei Ableben der versicherten Person. Die Leistung erhöht sich um bereits vorhandene Guthaben aus Gewinnen.

#### Wertanpassung

Zuwachsklausel

laufender Index 173,30

#### Bezugsrecht

bezugsberechtigt bei Erleben:

der Versicherungsnehmer

bezugsberechtigt bei Ableben:

Fr.Johanna Scherer-Horner, geb.am 26.02.1962 falls diese verstorben Mathias Scherer, geb. am 16.02.2005

falls auch dieser verstorben Herr Peter Scherer, geb. am 17.05.1967

#### Geltende Bedingungen (neu hinzugekommene siehe Folgeseiten)

ABAVBL12 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Lebensversicherung mit Kapitalzahlung

KL01 Zuwachsklausel 4%

#### Zahlungssumme

Jahresprämie netto

EUR 3.250,54

## Nachtrag zur Versicherungs-Urkunde Nr. E950377747

### Lebensversicherung mit Rentenwahlrecht für Ihre zweite Pension

#### Allgemeine Informationen

#### Abweichungen vom Antrag

Weiterführung nach Stundungsende.

Diese Abweichungen vom Antrag gelten gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz als genehmigt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Nachtrags zur Versicherungsurkunde Ihren schriftlichen Widerspruch erhalten haben.

Allianz Elementar  
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft



i.V. Dr. Andreas Mehl  
Leiter Versicherungstechnik Leben



i.V. Mag. Xaver Wölfl  
Leiter Market Management

## Wichtige Hinweise

### **Vertragsgrundlagen:**

Vertragsgrundlage sind Ihr Antrag, die Versicherungsurkunde und ihre Nachträge samt sonstiger Anlagen, der dem Vertrag zugrunde liegende Tarif, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls die Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln und, sofern von uns verlangt, Erklärungen zum Gesundheitszustand und besonderen Gefahren und ärztliche Untersuchungsbefunde.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht ohne die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

### **Abweichungen des Nachtrages zur Versicherungsurkunde vom Antrag:**

Bitte prüfen Sie den Nachtrag zur Versicherungsurkunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Vermerkte Abweichungen gelten gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz als genehmigt, wenn wir nicht innerhalb eines Monats ab Zugang des Nachtrages zur Versicherungsurkunde Ihren schriftlichen Widerspruch erhalten haben.

Zahlen Sie bitte pünktlich Ihre Prämie - am besten mit einem Abbuchungsauftrag - damit Ihr Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird.

Ist die Prämienzahlung in unterjährigen Raten (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich) vereinbart, sind bei Eintritt des Versicherungsfalles die offenen Raten des laufenden Versicherungsjahres zu bezahlen.

Vergessen Sie bitte nicht, die Nummer dieser Versicherungsurkunde auf Briefen und Zahlungsbelegen anzugeben.

**Der Nachtrag zur Versicherungsurkunde ist Bestandteil der Versicherungsurkunde und ersetzt diese nicht.**

## Besondere Bedingung KL01 Zuwachsklausel

### **Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung mit dynamischem Zuwachs von Leistungen und Prämie**

Die Zuwachsklausel bewirkt ab dem Beginn des 2. Versicherungsjahres eine jährliche Erhöhung der im Versicherungsvertrag vorgesehenen Leistungen und Prämien ohne dass eine neuerliche Gesundheitsprüfung notwendig ist.

#### **§1 Nach welchem Maßstab erfolgt die planmäßige Erhöhung der Prämien?**

1. Die vereinbarte Prämie, einschließlich etwaiger Prämien für Zusatzversicherungen, erhöht sich jährlich im selben Verhältnis wie der maßgebliche, amtlich verlautbarte Lebenshaltungskosten-Index im Verlauf des letzten Jahres zugenommen hat, mindestens jedoch um jährlich 4 Prozent.
2. Die Prämienhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.
3. Die Erhöhungen erfolgen solange die (ältere) versicherte Person rechnermäßig nicht älter als 65 Jahre ist. Die letzte Erhöhung ist jedoch spätestens drei Jahre, bei Aussteuerversicherungen spätestens zehn Jahre vor Ablauf der Versicherung möglich.

#### **§2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich die Versicherungsleistungen und Prämien?**

1. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen und der Prämien erfolgen jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginnes, wobei als maßgeblicher Lebenshaltungskosten-Index jener des viertvorangegangenen Monats zu Grunde gelegt wird. Dieser ist auf volle Prozentsätze zu runden. Es gilt der von der Statistik Österreich in Wien verlautbarte Verbraucherpreisindex 1986. Sollte ein solcher nicht verlautbart werden, bestimmt die Aufsichtsbehörde, nach welchem Maßstab die Erhöhung stattfindet. Sie erhalten vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung.
2. Die jeweilige Erhöhung des Versicherungsschutzes beginnt am Erhöhungstermin.

#### **§3 Wonach errechnen sich die erhöhten Versicherungsleistungen?**

1. Die Erhöhung der Versicherungsleistung errechnet sich unter Berücksichtigung der ursprünglich vereinbarten Annahmebedingungen, des erreichten Alters des (der) Versicherten, sowie der Restlaufzeit zum Erhöhungstermin. Jede Erhöhung bildet mit der zu Grunde liegenden Versicherung eine Einheit.
2. Sind Zusatzversicherungen eingeschlossen, so werden ihre Versicherungsleistungen im selben Verhältnis erhöht.

#### **§4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Versicherungsleistungen?**

1. Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Versicherungsbedingungen sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich auch auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen.
2. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag setzt die Frist hinsichtlich der Verletzung der Anzeigepflicht und des Selbstmordes nicht erneut in Lauf.
3. Ist in den Vertrag eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen, erfolgen keine Erhöhungen der Versicherungsleistungen solange wegen Berufsunfähigkeit die Prämienzahlung ganz oder teilweise entfällt.

#### **§5 Beendigung**

Wien, am 05.04.2012

Seite 4 Folgeseite 5

1. Befristung: Die Zuwachsklausel tritt zu den im §1.3 genannten Zeitpunkten automatisch außer Kraft.
2. Kündigung: Die Zuwachsklausel kann durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden. Sie erlischt ferner, wenn der Versicherungsvertrag ganz oder teilweise gekündigt bzw. der Vertrag in einen prämienfreien umgewandelt wird. Das Recht auf Erhöhungen kann nur mit Zustimmung des Versicherers und gegebenenfalls nach einer erneuten Risikoprüfung wieder eingeräumt werden; dies gilt auch für die Nachholung ausgefallener Erhöhungen.